

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/26/034

öffentlich

Bildung eines Wirtschaftsbeirates der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Monique Barkentien	<i>Datum</i> 19.02.2026 <i>Verfasser:</i> Monique Barkentien
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 26.03.2026 <i>Ö / N</i> Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen am 29.01.2026 wurde durch den Bürgermeister über den Eingang eines Antrages auf Gründung eines Wirtschaftsbeirates berichtet (Anlage).

Gemäß § 41a Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen können Beiräte mit beratender Funktion gebildet werden.

Sofern die Bildung beschlossen wird, ist eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich, da der Wirtschaftsbeirat in der Hauptsatzung zu verankern ist.

Für den Fall, dass den Mitgliedern eine monatliche pauschalierte Aufwandsentschädigung gewährt werden soll, sind die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel im Rahmen des aufzustellenden Doppelhaushaltes 2026/2027 noch zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Variante 1)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt auf der Grundlage des § 41a Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen:

1. Die Bildung eines Wirtschaftsbeirates mit bis zu Mitgliedern.
2. Das Aufgabengebiet des Wirtschaftsbeirates lautet wie folgt:
.....
3. Die Mitglieder des Wirtschaftsbeirates der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen erhalten eine monatlich pauschalierte Entschädigung von 40,00 €.
4. Die Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist entsprechend zu ändern und die erforderlichen Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 2026/2027 einzuplanen.

Variante 2)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen lehnt die Bildung eines Wirtschaftsbeirates ab.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Beschlussfassung zu Variante 1): Im Falle der Gewährung einer monatlichen pauschalierten Aufwandsentschädigung entstehen zusätzliche Aufwendungen, deren Höhe sich nach der Anzahl der Mitglieder sowie der festzusetzenden Entschädigung richtet. Die erforderlichen Mittel sind zusätzlich im Doppelhaushalt 2026/2027 auf dem PSK: 11104.50130000 einzuplanen.	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Antrag vom 08.12.2025 öffentlich
---	----------------------------------

An die Gemeindevertretung der Gemeinde Boltenhagen

z.Hd. Herr Raphael Wardecki

- Bürgermeister -

Boltenhagen, 08.12.2025

Antrag an die Gemeindevertretung zur Gründung eines Wirtschaftsbeirates

Antragsteller: Kirsten Koch, Johannes Diethelm, Ralf Hoffmann, Karsten Süß, Lutz Bretthauer, Marc Günther

Datum: 08. Dezember 2025

Betreff: Gründung eines Wirtschaftsbeirates der Gemeinde Boltenhagen

Sehr geehrter Herr Wardecki,

Wir beantragen hiermit die Gründung eines Wirtschaftsbeirates als unabhängiges, beratendes Gremium um eine enge und strukturierte Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Politik und der lokalen Wirtschaft für die nachhaltige Entwicklung unserer Gemeinde wie folgt zu begleiten:

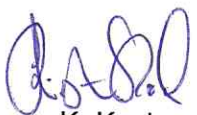
- den Austausch zwischen lokalen Unternehmen, Handel und Gemeinde zu fördern,
- Impulse zur wirtschaftlichen Entwicklung zu geben,
- Empfehlungen zu relevanten wirtschafts- und strukturpolitischen Themen auszusprechen,
- die Perspektive der Wirtschaft bei strategischen Entscheidungen der Gemeinde einzubringen.

Durch die Einrichtung eines solchen Gremiums können Ideen, Bedürfnisse und Herausforderungen der örtlichen Wirtschaft frühzeitig erkannt und besser in politische Entscheidungen einbezogen werden. Dies stärkt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die Attraktivität der Gemeinde als Standort für Unternehmen, Fachkräfte und Investitionen.

Zusammensetzung des Wirtschaftsbeirates:

- Vertreterinnen und Vertreter lokaler Unternehmen und Gewerbetreibender,
- Mitglieder der Gemeindevertretung (beratend),
- Vertreter der Verwaltung (beratend),

Die Mitarbeit im Beirat erfolgt ehrenamtlich.



K. Koch



J. Diethelm



R. Hoffmann



K. Süß



L. Bretthauer



M. Günther